

3. Mai 2016

**Einsichtsrecht nach Art. 63 Abs. 1 FusG  
der Delegierten des Gemeindeverbandes Regionales Wohn- und Pflegezentrum  
Schüpfheim und der Gemeinderäte der acht Verbandsgemeinden**

im Zusammenhang mit der Umwandlung des

**"Gemeindeverbandes Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim"  
in  
"Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG"**

---

An die Delegierten

Art. 63 FusG verlangt, dass die nachfolgend aufgeführten Unterlagen während 30 Tagen vor der Beschlussfassung am Sitz der Gesellschaft aufzulegen sind:

- Umwandlungsplan (Art. 59 FusG), inkl. Entwurf neue Statuten der Aktiengesellschaft;
- Umwandlungsbericht (Art. 61 FusG);
- Prüfungsbericht (inkl. Umwandelungsbilanz und -inventar) gemäss Art. 62 FusG;
- Jahresrechnung und Jahresberichte der letzten drei Geschäftsjahre.

Der Umwandlungsplan enthält die wesentlichen Elemente des Umwandlungsvorgangs. Der Umwandlungsbericht präzisiert den Umwandlungsplan und enthält insbesondere die Information über die Aktienzuteilung.

Sollten Sie Fragen oder Bemerkungen zu diesen Unterlagen haben, stehen Ihnen die Präsidentin des Gemeindeverbandes, Frau Regula Heuberger Häfliger, und Geschäftsleiter Guido Schumacher gerne zur Verfügung.

Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, erhalten Sie den Umwandlungsplan (inkl. Statuten), den Umwandlungsbericht und den Prüfungsbericht (inkl. Beilagen) gleichzeitig auch per Post.

Die Einladung zur Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2016 mit den weiteren Unterlagen erhalten Sie rechtzeitig vorher.

**Gemeindeverband Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim**

Die Verbandsleitung:



Regula Heuberger  
Präsidentin



Veronika Murpf  
Aktuarin